

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.112.161

Wien, 7.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage **Nr. 9692/J der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen betreffend aktueller Stand der Entschädigung nach dem Epidemiegesetz und der Anträge für einen Ausfallbonus**; wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie ist der aktuelle Stand der Abwicklung der Auszahlungen nach dem Epidemiegesetz in den einzelnen Bundesländern?*

Da in meinem Ressort zu den Fragen 1 bis 6 keine Zahlen aufliegen wurden die Daten von den Ämtern der Landesregierungen eingeholt.

Burgenland: Bisher langten 16.429 Anträge ein. Davon befinden sich 12.855 Anträge in Bearbeitung, davon wiederum 3.713 auf Rechtsmittelfrist.

Kärnten: In den Kärntner Bezirksverwaltungsbehörden sind 42.319 Anträge auf Entschädigung nach dem EpiG eingelangt (Stand: Mitte Februar 2022). Diese Zahlen

umfassen sämtliche Anträge von selbständig wie auch unselbständig Erwerbstätigen. Eine abschließende Zahl kann hier nicht genannt werden, da täglich neue Anträge bei den Behörden einlangen. Auf den Stand der Abwicklungen der Auszahlungen wird in den nachstehenden Fragen genauer eingegangen.

Niederösterreich: NÖ Vergütungsanträge Stand 04.03.2022 siehe Frage 2 bis 6.

Oberösterreich: Mit Stand 03.03.2022 wurden insgesamt 109.836 positive Anträge mit einer Gesamtsumme von € 127.484.338,69, - ausbezahlt.

Salzburg: Etwa 60 Prozent aller Anträge seit Beginn der Pandemie wurden bereits erledigt und ausbezahlt.

Steiermark: 90.484 Anträge (Stand: 1. März 2022) wurden bis jetzt erfasst und in Bearbeitung genommen.

Tirol: In Tirol sind bisher 82.704 Vergütungsverfahren gemäß § 32 EpiG anhängig, davon betreffen 71.555 abgesonderte Dienstnehmer\*innen (Stand: 11.03.2022).

Vorarlberg: Mit Stand 13.03.2022 verzeichnen die vier Bezirkshauptmannschaften insgesamt 37.986 Akten zu Entschädigungsansuchen nach § 32 EpiG. Dabei ist zu beachten, dass ein Akt zahlreiche Subanträge für einzelne abgesonderte Dienstnehmer innen und Dienstnehmer enthalten kann.

Aufgrund der Omikron-Welle erfolgte ein rasanter Anstieg von Entschädigungsanträgen ab der KW 48 im Jahr 2021. Bis dahin wurden mehr offene Anträge bearbeitet als neue Anträge eingelangt sind, wodurch die Zahl der offenen Verfahren kontinuierlich sank. Das aktuelle Pandemiegeschehen hat allerdings dazu geführt, dass sich diese Entwicklung ab der KW 48 wieder gedreht hat.

Seit Ende Jänner 2021 steht für Neuanträge zur Vergütung des Verdienstentganges für abgesonderte unselbständige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Webformular zur Verfügung, das auch Vorberechnungen des voraussichtlichen Vergütungsbetrages sowie Korrekturen zu bereits eingereichten Anträgen zulässt. Die Abwicklung der Anträge erfolgt bei den Fällen der abgesonderten Unselbständigen – sofern vollständig – chronologisch nach Einlangen.

Wien: Vom Magistrat der Stadt Wien wurden bis einschließlich Februar 2022 insgesamt EUR 59,5 Mio. für Vergütungen nach dem EpiG 1950 ausbezahlt.

**Frage 2:**

- *Wie viele Anträge für eine Entschädigung nach dem Epidemiegesetz wurden bis jetzt bearbeitet?*

Burgenland: Bezieht sich auf die Frage 1.

Kärnten: Sämtliche unter Frage 1 erwähnten Anträge sind in Bearbeitung oder abgeschlossen.

Niederösterreich: 97.348 Anträge enderledigt.

Oberösterreich: Es wurden ca.134.140 Anträge abschließend bearbeitet.

Salzburg: 71.338 Anträge sind bearbeitet oder in Bearbeitung

Steiermark: Bezieht sich auf die Frage 1.

Tirol: Es wurden bisher 16.574 Verfahren abgeschlossen (Stand: 11.03.2022).

Vorarlberg: Von den angeführten Akten wurden bis 13.03.2022 10.547 abgeschlossen. Bearbeitet wurden weitaus mehr, da bereits nach Einlangen der Anträge Verbesserungsaufträge ergehen und Unterlagen nachgefordert werden. Eine abschließende Nennung kann diesbezüglich mangels Abfragemöglichkeit nicht erfolgen. Weiters ist zu erwähnen, dass aufgrund der jüngsten Novelle des EpiG auch abgeschlossene Anträge nochmals aufgerollt werden können.

Wien: Vom Magistrat der Stadt Wien wurden 80.147 Anträge bis einschließlich Februar 2022 bearbeitet.

**Frage 3:**

- *Wie viele Anträge für eine Entschädigung nach dem Epidemiegesetz wurden bis jetzt positiv bzw. negativ beurteilt?*

Burgenland: Mit Stand 28.02.2022 wurden 2.722 Verfahren positiv und 525 Verfahren negativ rechtskräftig entschieden.

Kärnten: Um diese Frage zu klären, sollte ebenfalls erwähnt werden, dass 2.289 Anträge unter der Frage 1 genannten Gesamtzahl von den Antragsteller:innen selbst zurückgezogen wurden. 10.723 Anträge wurden bislang bescheidmäßig erledigt (Ablehnungen und Zusagen). Von den unter der Frage 1. genannten Anträgen sind somit 10.723 Anträge bereits beurteilt worden – nicht alle sind rechtskräftig.

Niederösterreich: Positiv: 90.699, Negativ: 6.649

Oberösterreich: Eine Aufstellung über abgewiesene Vergütungssummen existiert nicht. Es wurde in ca. 99 % der Fälle eine Vergütung gewährt.

Salzburg: 41.454 Anträge wurden erledigt, davon 36961 positiv.

Steiermark: 35.965 Anträge wurden bescheidmäßig erledigt, davon 33.451 positiv und 2.514 negativ.

Tirol: Davon wurden 968 ab- oder zurückgewiesen und 15.606 positiv erledigt (Stand: 11.03.2022).

Vorarlberg: Bis zum 13.03.2022 sind 10.790 positive Bescheide erlassen worden. Eine genaue statistische Dokumentation der negativen Beurteilungen ist erst ab dem 27.08.2021 erfolgt. Seither wurden 1.147 negative Entscheidungen erlassen. In Summe sind es somit mehr solcher Erledigungen - eine Erhebung der konkreten Anzahl kann mangels Abfragemöglichkeit nicht erfolgen

Wien: Vom Magistrat der Stadt Wien wurden 57.924 Bescheide bis einschließlich Februar 2022 erlassen. Hinsichtlich der Unterscheidung zwischen positiven und negativen Entscheidungen werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt, eine Verpflichtung zur Führung solcher Aufzeichnungen besteht nicht.

#### **Frage 4:**

- *Wie viele der positiven Anträge für eine Entschädigung nach dem Epidemiegesetz wurden bis jetzt ausbezahlt?*

Burgenland: 2.722 Anträge wurden bisher ausbezahlt.

Kärnten: In Kärnten sind für 8.762 Anträge insgesamt € 18.706.079,14 ausbezahlt worden (Stand: Ende Februar 2022). Die Zahl stellt nur eine Momentaufnahme dar, da sich der Stand täglich ändert.

Niederösterreich: Die Auszahlung der innerhalb einer Kalenderwoche bewilligten Anträge erfolgt jeweils in der nachfolgenden Kalenderwoche sodass aktuell (Stand: 08.03.2022) alle positiv erledigten Anträge bereits zur Auszahlung gelangt sind.

Oberösterreich: Es darf auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden.

Salzburg: Der Zuspruch wird zeitnah nach Rechtskraft ausbezahlt.

Steiermark: Von den positiven Anträgen wurden 25.812 ausbezahlt.

Tirol: Die zuerkannte Vergütung wird nach Rechtskraft des Bescheides (4 Wochen nach Zustellung) ausbezahlt. Eine Auswertung, wie viele der erlassenen Bescheide noch nicht rechtskräftig sind, kann nur mit einem unverhältnismäßigen Zeitaufwand erhoben werden.

Vorarlberg: Die Auszahlung der Vergütungsbeträge erfolgt wenige Tage nach Eintritt der Rechtskraft der Vergütungsbescheide. Bis zum 13.03.2022 wurden mit den genannten positiven Bescheiden insgesamt EUR 51.395.230,83 zugesprochen, wovon EUR 49.673.429,48 bereits ausbezahlt worden sind.

Wien: Vom Magistrat der Stadt Wien wurden bis einschließlich Februar 2022 ca. 49.900 Anträge ausbezahlt.

#### **Frage 5:**

- *In wie vielen Fällen wurden Neuberechnungen der Entschädigung nach dem Epidemiegesetz verlangt und was waren die Gründe jeweils?*

Burgenland: Diese Zahlen und Gründe werden nicht erhoben. Eine valide Aussage dazu kann nicht getroffen werden.

Kärnten: Eine konkrete Anzahl kann an dieser Stelle nicht genannt werden. Laut Rückmeldung der Bezirksverwaltungsbehörden mussten beim größten Teil der Fälle Verbesserungen angefordert und Neuberechnungen durchgeführt werden. Gründe waren beispielsweise, dass das EPG-Berechnungstool nicht angewandt wurde, zusätzliche Unterlagen nachgereicht werden mussten, Informationen, wie z.B. Fixkostenzuschuss/Härtefallfondsleistungen/ Versicherungsleistungen nicht angegeben bzw. falsch berechnet waren, zusätzliche Telefonate geführt oder ergänzende Daten erhoben werden mussten etc.

Niederösterreich: Die statistische Erhebung jener Fälle, in denen eine Neuberechnung verlangt wurde und die dazugehörigen Gründe hierzu, ist technisch nicht ohne unverhältnismäßig hohem Ressourceneinsatz möglich.

Oberösterreich: Die oberösterreichischen Bezirksverwaltungsbehörden verlangen im Regelfall keine Neuberechnung. Sofern zur Beurteilung ausreichend Unterlagen vorliegen und die beantragte Vergütungssumme nicht plausibel ist, wird im Rahmen des Parteiengehörs die Vergütungshöhe (innerhalb des vorliegenden Antrags) durch die Behörde errechnet.

Salzburg: Ca. 17.000 Verbesserungsaufträge wurde erteilt; Gründe: Ändernde Vorgaben des Bundes, falsche Berechnungen, fehlende Angaben, fehlende Nachvollziehbarkeit etc.

Steiermark: Neuberechnungen waren in rund 22.367 Verfahren erforderlich. Grund dafür war, dass entweder Unterlagen nicht vollständig waren oder nicht nachvollziehbare Berechnungen vorgelegt wurden.

Tirol: In einem Großteil der Fälle werden entweder ergänzende Unterlagen oder andere Verbesserungen (z.B. Neuberechnung nach einer anderen Variante des EPG-Berechnungstools) nachgefordert. Eine genaue Auswertung der Anzahl der Verbesserungsaufträge ist nicht möglich. Die häufigsten Gründe für notwendige Verbesserungen sind jedoch nicht Neuberechnungen, sondern nicht vorgelegte Unterlagen (fehlende Seiten des EPG-Berechnungstools, fehlende Bestätigung der Richtigkeit, keine oder mangelhafte Plausibilisierung des Fortschreibungsquotienten, Lohnzettel, keine oder fehlerhafte Angabe der IBAN etc.)

Vorarlberg: Bisher wurden keine Neuberechnungen, sondern ggf. Ergänzungen oder Klarstellungen verlangt. Nur für die Berechnung des Verdienstentgangs selbständiger Personen wurden diese aufgefordert, das amtliche Berechnungsformular vorzulegen,

sofern dieses nicht bereits im Zuge der Antragstellung übermittelt worden ist. Eine genaue Anzahl kann nicht erhoben werden.

Wien: Hierüber werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt, eine Verpflichtung zur Führung solcher Aufzeichnungen besteht nicht. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

**Frage 6:**

- *Wie viele Anträge für eine Entschädigung nach dem Epidemiegesetz warten noch auf die Bearbeitung und warum?*

Burgenland: Bezieht sich auf die Antworten zu 1 bis 3.

Kärnten: Alle anderen Anträge, die nicht unter Frage 3 fallen, sind noch in Bearbeitung. Als Gründe werden fehlende zeitliche und personelle Ressourcen gegenüber dem zusätzlichen Mehraufwand pro Antrag angeführt. Eine abschließende Zahl kann hier ebenfalls nicht genannt werden, da täglich neue Anträge bei den Behörden eingebracht, aber auch bescheidmäßig erledigt werden

Niederösterreich: 39.597 Anträge sind derzeit offen. Die Bearbeitungsdauer hängt von einigen Faktoren, insbesondere Vollständigkeit, Komplexität und Umfang der übermittelten Unterlagen, ab.

Oberösterreich: Derzeit sind ca. 64.000 Anträge noch nicht bearbeitet. Der Großteil davon ist seit 01.01.2022 eingelangt und aus diesem Grund noch nicht bearbeitet. Die aktuell sehr hohen Fallzahlen haben dazu geführt, dass sich die Zahl der beantragten Vergütungen vervielfacht hat.

Salzburg: Wöchentlich kommen auf Grund der anhaltenden hohen Fallzahlen in etwa 3.000,00 weitere Anträge hinzu, wodurch die Erledigungsquote derzeit bei etwa 60% liegt.

Steiermark: Derzeit sind 52.658 Verfahren noch nicht abschließend beurteilt worden. Die Verfahrensdauer lässt sich in erster Linie auf die große und massiv steigende Anzahl von eingegangenen Anträgen sowie Mängel bei der Antragstellung zurückführen.

Tirol: Sämtliche Anträge werden bearbeitet, aber das bedeutet nicht, dass sie auch abgeschlossen sind. Hauptgrund für die noch nicht abgeschlossenen Verfahren ist die

enormen Masse an Anträgen (siehe Antwort zu 1.), wobei wöchentlich zwischen 1.500 und 2.000 neue Anträge hinzukommen, die von einer begrenzten Anzahl an Sachbearbeitern abgearbeitet werden. Zudem sind in den meisten Verfahren aufgrund der gesetzlichen Vorgaben über die Berechnung der Vergütung mindestens eine, häufig jedoch mehrere Verbesserungen notwendig (siehe Antwort zu 5.)

Vorarlberg: Derzeit sind noch 27.439 Akten offen (Stand 13.03.2022). Die Infektionslage seit Herbst 2021 hatte zur Folge, dass der Großteil der Personen, die für die Bearbeitung der Anträge zuständig sind, zusätzlich für das Contact Tracing abgestellt werden mussten.

Wien: Im Moment warten ca. 14.000 Anträge auf die inhaltliche Bearbeitung, da es aktuell aufgrund der hohen Absonderungszahlen zu einer Spitze bei Anträgen auf Vergütung nach dem EpiG 1950 und somit zu einer ressourcenbedingten Wartezeit vom Einlagen bis zur inhaltlichen Bearbeitung des Antrages kommt.

**Fragen 7 bis 12:**

- *Wie ist der aktuelle Stand der Abwicklung der Auszahlungen des Ausfallbonus in den einzelnen Bundesländern?*
- *Wie viele Anträge für den Ausfallbonus wurden bis jetzt bearbeitet?*
- *Wie viele Anträge für den Ausfallbonus wurden bis jetzt positiv bzw. negativ beurteilt?*
- *Wie viele der positiven Anträge für den Ausfallbonus wurden bis jetzt ausbezahlt?*
- *In wie vielen Fällen wurden Neuberechnungen des Ausfallbonus · verlangt und was waren die Gründe jeweils?*
- *Wie viele Anträge für den Ausfallbonus warten noch auf die Bearbeitung und warum?*

Hierzu möchte ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen und dessen Beantwortung der gleichlautenden Parlamentarischen Anfrage 9801/J verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch





